

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/015

freigegeben am **22.02.2024**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Lucassen, Franz

Datum: 12.02.2024

Anpassung Verkehrseinschränkung Straße "Im Göhlen"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.04.2024	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	16.04.2024	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Straße „Im Göhlen“ wird für den Kraftfahrzeugverkehr (KFZ-Verkehr) mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 to für beide Fahrrichtungen freigegeben.
2. Für KFZ-Verkehr mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 to verbleibt es bei der ausschließlichen Erschließung über die Straße Hasenbült ohne Durchfahrtsmöglichkeit in benachbarte Baugebiete oder zur Mühlenstraße.
3. Die Öffnung der Straßen Koppelweg und Harry-Wilters-Ring erfolgt frühestens nach Abschluss von Teilenderschließungen unter Berücksichtigung der zu ermittelnden Gesamtsituation.

Sach- und Rechtslage:

Mit Vorlage 2017/081 war unter anderem beschlossen worden, dass die verkehrliche Erschließung des Baugebietes während der Bauarbeiten für die Erschließung nur über die Straße Hasenbült und die verkehrliche Erschließung der Baugrundstücke bis zur Fertigstellung des Endausbaues im Einrichtungsverkehr über die Straße „Im Göhlen“ von der Mühlenstraße bis zur Straße Hasenbült erfolgen soll.

Die Zielsetzung bestand darin, den

- LKW-Verkehr während der Erschließung über die Straße Hasenbült zu führen und den
- KFZ-Verkehr der Straße „Im Göhlen“ bis zum Endausbau durch eine Einbahnstraßenregelung zu reduzieren.

Durch die aktuellen Entwicklungen sind die Überlegungen zum Beschluss aus 2018 teilweise überholt.

Insbesondere gibt es, bedingt durch veränderte Rahmenbedingungen (z. B. Preisentwicklung im Baubereich, verändertes Zinsniveau), zwischen der Erschließung und dem Endausbau einen längeren Realisierungszeitraum.

Die mit der ursprünglich beabsichtigten Regelung verfolgten Ziele würden bei unveränderter Regelung dazu führen, dass es für die bereits dort (länger) lebenden Anlieger zu erheblichen Umwegen kommen könnte, wenn diese für jede Fahrt mit dem Kraftfahrzeug den Weg über die Straße Hasenbült wählen müssten.

Die seinerzeit durch diese Überlegung gewünschte geringere Verkehrsbelastung im Bereich um die Mühlenstraße würde bei der alternativen Lösung dabei nicht in Frage gestellt werden, da insgesamt ohnehin weniger Fahrzeugverkehr bezogen auf einen längeren Zeitraum entsteht.

Die Verwaltung schlägt daher eine Regelung vor, die die nach wie vor richtigen grundlegenden Zielsetzungen langfristig besser abdeckt.

Die Straße „Im Göhlen“ wird für KFZ-Verkehr bis 3,5 to für beide Fahrtrichtungen freigegeben. Für die Anlieger im Neubaugebiet ergibt sich damit eine wesentlich kürzere Anbindungsmöglichkeit an den Ort Rastede und lange Umwege werden vermieden.

Der übrige und vor allem der Schwerlastverkehr für die Erschließung, den Wohnungsbau und für den Endausbau erfolgt nach wie vor ausschließlich über die Straße Hasenbült. Damit bleibt der LKW-Verkehr im Ort, der durch das Baugebiet hervorgerufen wird, deutlich reduziert.

Aufgrund der geschilderten Rahmenbedingen lässt sich zurzeit nicht absehen, ob im weiteren Verlauf der Arbeiten im Baugebiet die Verkehrsregelung noch angepasst werden muss. Eine Öffnung der Straßen „Koppelweg“ und „Harry-Wilters-Ring“, die nach der bisherigen Beschlusslage spätestens für den Endausbau vorgesehen war, könnte möglicherweise, je nach Entwicklung des Baugebietes, vorgezogen werden. Dies erfordert jedoch eine situative Betrachtung zu einem späteren Zeitpunkt.

Eine ausführliche Darstellung erfolgt im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anpassung der Verkehrsregelung hat nur geringfügige finanzielle Auswirkungen.

Auswirkungen auf das Klima:

Mit steigender Besiedlung des Baugebietes wird die Anzahl der KFZ-Fahrten bis 3,5 Tonnen kontinuierlich steigen. Eine Verkürzung des Ziel- und Quellverkehrs wirkt sich somit weniger negativ auf das Klima aus als die bisherige Regelung.

Anlagen:

Keine.